

Das deuteronomische Gesetz in der Endgestalt -
Entwurf einer Gesellschaft ohne marginale Gruppen¹

Norbert Lohfink - Frankfurt am Main

1. Für die narrativen Texte des Pentateuch ist synchrone Betrachtung inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Für das pentateuchische Recht sind wir noch bei den ersten Gehversuchen. Unter dem, was schon geschehen ist, scheinen mir vor allem einige Studien von Kaufman, Braulik und Locher wichtig zu sein². Sie haben gezeigt, daß die Disposition der Gesetze von Dtn 12-26 der Dekalogsanordnung folgt. Durch diese Beobachtung ist

¹ Referat auf dem SBL International Meeting 1989 in Kopenhagen. Es geht um einen wichtigen Punkt aus einer noch in Arbeit befindlichen Buchveröffentlichung mit dem geplanten Titel "Armut als Un-Ding. Beobachtungen zur deuteronomischen Weltkonstruktion." Ich veröffentliche das Referat gegen meine ursprüngliche Absicht, weil sonst der argumentative Hintergrund meiner Short Communication auf dem IOSOT-Kongreß Löwen 1989 ("Gibt es eine deuteronomistische Bearbeitung im Bundesbuch?") fehlen würde, die für den Abdruck in einem zweiten Kongreßband (in der Reihe BETHL) von mir erbeten wurde.

² St. A. KAUFMAN, "The Structure of the Deuteronomic Law," in: Maarav 1 (1978/79) 105-158; G. BRAULIK, "Die Abfolge der Gesetze in Deuteronomium 12-26 und der Dekalog," in: N. LOHFINK (Hrsg.), Das Deuteronomium. Entstehung, Gestalt und Botschaft (BETHL 68) Löwen 1985, 252-272; abgedruckt in: ders., Studien zur Theologie des Deuteronomiums (SBAB 2) Stuttgart 1988, 231-255; C. LOCHER, Die Ehre einer Frau in Israel. Exegetische und rechtsvergleichende Studien zu Deuteronomium 22,13-21 (Diss. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt, 1984); die Buchausgabe mit gleichem Titel (OBO 70; Freiburg u. Göttingen 1986) enthält das Kapitel der Dissertation "Zur Systematik und zum Aufbau des dt Gesetzbuches" nicht, kündigt es jedoch als Zeitschriftenartikel an (4, Anm. 7); die Artikel sind noch nicht erschienen; G. BRAULIK, "Zur Abfolge der Gesetze in Deuteronomium 16,18-21,23. Weitere Beobachtungen," in: Bibl. 69 (1988) 63-92; ein weiterer Beitrag von BRAULIK zu Dtn 22,1-26,15 ist in Arbeit.

gesichert: Das deuteronomische Gesetz in seiner endgültigen Gestalt hat Einheitswillen, ist Gesamtentwurf.

Ich möchte jetzt, ebenfalls synchron, unter Voraussetzung des legislativen Einheitswillens des Deuteronomiums, eine eher wissenssoziologische Frage stellen. "Recht" ist stets Selektion zwischen Alternativen möglicher "Welt". Dieses soll sein, jenes soll nicht sein. Es könnte auch anders sein - doch es soll so sein. Insofern entwirft jedes Recht jeweils eine eigene "Welt"³. Eine der Aufgaben synchroner Analyse wäre es, die Weltselektion, die ein Rechtskorpus heimlich leitet, zu rekonstruieren. Dafür müßte man sicher mit der Analyse der sprachlichen Oberfläche beginnen, doch das Ziel der Untersuchung läge im Bereich des Bezeichneten.

Ich beschäftige mich zur Zeit mit solchen Fragen, allerdings unter Eingrenzung auf einen bestimmten Bereich der im Deuteronomium entworfenen "Welt": auf die Selektionsentscheidungen bezüglich der sozial schwachen Gruppen. Über das, was sich abzeichnet, möchte ich im folgenden informieren, obwohl ich damit rechne, daß manche Aussagen noch recht vorläufig sind.

2. Ich beginne mit einigen Beobachtungen zum Ort der Armut in der "Welt" des Alten Orients und des Alten Testaments⁴. Im alten Orient gehörte - nicht anders als bei uns heute - die Existenz einer unteren Marge der Gesellschaft, die ich im folgenden einfach die "Armen" nenne, fest zur gesellschaftlich wahrgenommenen und immer wieder neu gesetzten "Welt". Es gab ein hohes Ethos der karitativen Zuwendung zu den Armen, speziell für die Führungseliten. Vieles, was heute, etwa von Theologen der Befreiung, aus dem Alten Testament als Zeugnis einer be-

³ Für das Deuteronomium ist die Fragestellung entworfen bei J. HALBE, "'Gemeinschaft, die Welt unterbricht'. Grundfragen und -inhalte deuteronomischer Theologie und Überlieferungsbildung im Lichte der Ursprungsbedingungen alttestamentlichen Rechts," in: LOHFINK, Deuteronomium, 55-75, bes. 55f. Dort Literaturverweise.

⁴ Zum folgenden vgl. vorläufig N. LOHFINK, The Option for the Poor. The Basic Principle of Liberation Theology in the Light of the Bible, Berkeley, CA, 1987.

sonderen "Option für die Armen" zitiert wird, ist nicht für Israel spezifisch. Hier partizipiert Israel vielmehr am generellen Ethos der damaligen Kultur.

Wirklich neu ist in der Bibel nur die Theologie des Exodus: daß eine marginalisierte Gruppe der sie ausbeutenden Gesellschaft Ägypten entnommen wird und daß ihr Gott ihr eine neue, andere Gesellschaftsgestalt verheißt. Man sollte erwarten, die entstehende Gesellschaft sei dann eine Gesellschaft ohne Arme gewesen. Aber die Weisheitsliteratur, die Propheten, die Gesetze Israels rechnen nach wie vor mit der Existenz von Armen. Sie ergreifen für sie Partei und wiederholen dabei oft wörtlich, was auch sonst im Alten Orient zugunsten der Armen gesagt wurde. Auch zu Israels "Welt" scheinen die Armen als selbstverständliches Inventar zu gehören.

Das Deuteronomium scheint das sogar reflex zu sagen: "Der Arme wird aus dem Gebiet⁵ des Landes nicht verschwinden" (Dtn 15,11). Der Satz verlangt zwar noch nach Erklärung, denn kurz zuvor heißt es: "Bei dir soll es einen Armen nicht geben" (Dtn 15,4). Doch zunächst konstatiert der Satz einmal, daß die Welt ist, wie sie ist: Es muß in ihr Armut geben. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich nun allerdings genau das Gegenteil.

3. Ich beginne mit Beobachtungen am Wortfeld der Armut. Es ist im Hebräischen entschieden stärker besetzt als in unseren modernen Sprachen. Mindestens 6 Wörter stehen da zur Verfügung, wo wir fast immer nur unser eines Wort "arm" benutzen können: עָנָו/עָנִי, אֲבִיוֹן, דָּל, רָשָׁע, מִסְכֵּן, חֲסֵר-לֶחֶם⁶.

Hinzu treten viele Bezeichnungen für ganz konkrete Erscheinungsformen der Armut (etwa: Blinde, Lahme, Vagabunden, Namenlose) - ihnen gehe ich jetzt nicht nach.

⁵ Hebr. בְּקִרְבּוֹ. Für die Übersetzung "Gebiet" vgl. Dtn 4,5; 17,2; 19,10; 23,17; 31,16; Jos 9,7.22; 24,17.

⁶ Liste in Anlehnung an G. J. BOTTERWECK, אֲבִיוֹן, in: ThWAT I, 28-43, hier: 31. Ordnung nach Häufigkeit. עָנִי und עָנָו sind als ein Wort gezählt, da Qere und Ketib in einer Reihe von Fällen die beiden Wörter gegenseitig auswechseln. Die Unterscheidung könnte späte, vielleicht erst masoretische Deutungsarbeit sein.

Außerdem gibt es einige Wörter, die bestimmte Menschengruppen bezeichnen, aber auch stellvertretend für die Armen überhaupt gebraucht werden können. Da ist vor allem das altorientalische Wortpaar für die *personae miserae*: אֵלֶּיָּהּ und יָתוּם, "Witwe" und "Waise" - wobei an jene Witwen zu denken ist, die nicht in ihren ursprünglichen Familienverband zurückkehren konnten, und an die von ihnen zu versorgenden Kinder. Um die "Witwen und Waisen" vor allem tragen Könige und Götter Sorge. In der Bibel gesellt sich zu diesen klassischen *personae miserae* - in Abhebung vom restlichen alten Orient - noch eine dritte Gestalt: der גֵּר, der "Schutzbürger". Das gilt vermutlich schon vorgängig zum Deuteronomium⁷.

4. Im Sprachgebrauch des Deuteronomiums zeigen sich nun im Vergleich zum allgemeinen Wortfeld Besonderheiten. Vor allem treten aus den Wörtern für "Arme" nur zwei auf: אֲבוֹנִים und עֲנִי. Das ist selektiv. Das Bundesbuch zum Beispiel gebraucht bei geringerem Textbestand neben אֲבוֹנִים und עֲנִי auch noch דָּל.

Die Belege des Terminus אֲבוֹנִים im Deuteronomium scheinen überdies durchgezählt zu sein. Das Wort steht 7 mal. Wenn im Deuteronomium für Wörter, Wurzeln, Gesetzesgruppen oder ähnliches die Siebenzahl oder ein Mehrfaches von 7 auftritt, scheint dies gewollt zu sein und jeweils einen Akzent zu setzen.

Das Wort גֵּר steht 22 mal, doch kommt man mit der Gesamtheit der Belege der Wurzel גֵּרר auf die Zahl 28 = 4 x 7⁸.

Auch die Wörter אֵלֶּיָּהּ und יָתוּם haben ihre Besonderheiten. Die im alten Orient häufige Reihenfolge "Witwe und Waise", die sich zum Beispiel im Bundesbuch und auch sonst öfter im Alten Testament findet, fehlt. Stets ist die Abfolge: "Waise und Witwe". Die beiden Wörter kommen außerdem nur gemeinsam, nie

⁷ Vgl. meine in Anm. 1 erwähnte Short Communication auf dem SOTS-Kongreß 1989 in Löwen.

⁸ Man muß hier allerdings alle Wurzeln גֵּרר, die unsere Wörterbücher unterscheiden, zusammennehmen. Doch das entspricht dem Sprachbewußtsein vor der mittelalterlichen Einführung trilateraler Theorien und arabisierender Etymologien.

einzelnen vor. Schließlich geht ihnen *immer* das Wort אָל voraus. Innerhalb von Dtn 12-26 stehen - und damit ist wieder die Siebenzahl da - genau 7 Gesetze mit der strengen Reihe "der Fremde, die Waise, die Witwe"⁹.

Ich folgere aus dieser Wortfeldanalyse zunächst nur: Im Deuteronomium scheint bei diesem Thema überlegt formuliert zu sein, es walten keine Zufälle. Der nächste Schritt besteht nun in der Feststellung, daß im Deuteronomium das bisher ungeprüft als zusammenhängend behandelte Wortfeld für "Armut" in Wirklichkeit zerspalten ist.

5. Im Alten Orient und im Alten Testament außerhalb des Deuteronomiums gehören die Witwen und Waisen (und im Alten Testament auch die Fremden) *unabgehoben* in das Wortfeld der "Armut" hinein. Um das für das Alte Testament zu verifizieren, genügt eine Kontrolle folgender Texte: Ijob 24,3-12; 29,12-25; 31,16-22; Sach 7,10; Mal 3,5; Ps 68,6f; 82,3f; Ex 22,20-26 (Bb). Eine Einzelanalyse kann hier nicht gegeben werden. Die Texte stammen aus der Weisheitsliteratur, den Prophetenbüchern, den Psalmen und dem pentateuchischen Recht. Sowohl die Witwen und Waisen als auch die אָל treten in ihnen völlig ungeschieden und mehrfach auch ohne feste Ordnung innerhalb des sonstigen Vokabulars für Arme auf.

Die Problemzusammenhänge, in denen auf diese nicht weiter klassifizierende Weise von den Armen die Rede ist, sind ebenfalls verschieden. In Ijob 24 zum Beispiel wird einfach das elende Geschick der Armen beschrieben, in Ijob 29 und 31 und in Sach 10 geht es um Hilfe für die Armen, bei Gericht und durch Gaben, in Jes 10 um unsoziale Gesetzgebung, in Ps 68 und 82 erscheint das große altorientalische Motiv "Gott als der Helfer des Armen", das Bundesbuch führt uns die Praxis der Pfandentreibung vor. Warum sollten auch die Witwen und die Waisen nicht in all diesen Zusammenhängen zur Sprache kommen?

⁹ Die Reihe steht in 14,29; 16,11.14; 24,19.20.21; 26,12.13. Außer im Fall von 26,12f, wo es sich bei zwei Belegen um ein einziges Gesetz handelt, steht jeder Beleg in einer anderen Gesetzesbestimmung. 24,17 zähle ich nicht mit, weil da die Reihe auf zwei verschiedene Rechtsbestimmungen verteilt ist.

Doch das Deuteronomium bietet ein anderes Bild. Das Wortfeld teilt sich. Die Wörter ordnen sich in zwei deutlich unterschiedene Gruppen. Hier eine Übersicht:

אֲבִירֹן:	Dtn 15,4.7.7.9.11.11 24,14
עֹנִי:	Dtn 15,11 24,12.14.15
אַלְמָנָה + יָחֹרֶם + גֵּר	Dtn 10,18f 14,29 16,11.14 24,17.19.20.21 26,12.13 27,19.

Die Wörter אֲבִירֹן und עֹנִי stehen gehäuft in wenigen Versen des 15. und des 24. Kapitels. Im einen Bereich dominiert das eine, im andern das andere Wort. Doch findet sich, wohl um die Identität der gemeinten Menschengruppe zu signalisieren, jeweils auch ein Beleg des anderen Worts.

Das Wortpaar אַלְמָנָה + יָחֹרֶם, vor dem im Deuteronomium stets noch das Wort גֵּר steht¹⁰, ist breiter über das Buch gestreut. Doch eine Überprüfung zeigt: Niemals tritt diese Reihe im selben Gesetz auf wie אֲבִירֹן oder עֹנִי. Das kann angesichts des sonstigen Befunds im alten Orient und im Alten Testament kein Zufall sein.

Das stets vor אַלְמָנָה + יָחֹרֶם stehende Wort גֵּר kann auch allein auftreten und tut dies häufig. Aber nur an einer einzigen Stelle, in 24,14, steht es dabei zusammen mit אֲבִירֹן und עֹנִי.

Die übliche Betrachtungsweise würde angesichts dieses Phänomens darauf schließen, daß verschiedene Traditionen zu-

¹⁰ Eine Ausnahme macht 10,18. In diesem paränetischen, nicht zu den eigentlichen Rechtsbestimmungen gehörenden Vers ist die Reihe innerhalb einer Jahweprädikation auf die beiden Glieder eines Parallelismus aufgeteilt. גֵּר steht dabei im zweiten Stichus, was mit der Fortsetzung in 10,19 zusammenhängen mag, die das Stichwort גֵּר und das Verbum אָהַב aus 10,18b aufgreift.

sammengeflossen sind. Das könnte durchaus zutreffen¹¹. Auf jeden Fall erlaubt schon die synchrone Betrachtung eine rein juristische Erklärung der Erscheinung.

6. Die beiden so sauber getrennten Wortgruppen sind nämlich verschiedenen juristischen Problemfeldern zugeordnet.

Ich beginne mit dem Problemfeld "Verschuldungsvorgang". Die Wörter אֲרָמִים und עָנִי gehören in eine Gruppe von fünf Gesetzen, die ich den einzelnen Phasen jenes Prozesses zuordnen würde, durch den ein freier Mann oder eine freie Frau aufgrund von wachsender Verschuldung langsam um Haus und Hof kam und schließlich als Sklave oder Sklavin enden mußte. Die fünf Gesetze dienen dazu, den unaufhaltsam scheinenden Ablauf zu mildern, aufzuhalten und rückgängig zu machen¹².

Eine Übersicht über die Gesetze findet sich auf der folgenden Seite.

Aufgrund der am Dekalog orientierten Disposition der deuteronomischen Gesetze insgesamt stehen die fünf Gesetze an zwei verschiedenen Stellen des Korpus. Vom Ablauf des Verschuldungsprozesses her ließen sie sich folgendermaßen aufreihen: Ein Bauer zum Beispiel gerät durch Mißernten oder Mißwirtschaft in Not und braucht ein Darlehen. Hier greift das Gesetz von Dtn 15,7-11 ein, indem es den Mitisraeliten zur Gewährung von zinslosen Darlehen auffordert. Der Verschuldete kann bald gezwungen sein, als Tagelöhner zu arbeiten. Das Gesetz von Dtn 24,14f sichert ihm und seiner Familie dann die

¹¹ So mag für den Gebrauch von עָנִי in 24,10-15 ausschlaggebend gewesen sein, daß hier Ex 22,24-26 aus dem Bundesbuch zugrundeliegt, wo עָנִי als Armenbezeichnung steht. Dann müßte אֲרָמִים die genuin deuteronomische Armenbezeichnung sein. Dafür spricht auch die Siebenzahl (während die Frage der Siebenzahl bei עָנִי nicht so eindeutig ist).

¹² Die beiden Gesetzesgruppen sind nicht nur durch den thematischen Zusammenhang und durch die Verschränkung der beiden Wörter für "Arme" miteinander verbunden, sondern ebenfalls durch die nur hier im Deuteronomium, und zwar hier insgesamt 7 mal vorkommende Wurzel עָבַט "Handlungen vollziehen, die mit einer Pfandnahme verbunden sind". Die Belege: עָבַט 15,6.6.8; 24,10; עָבַט 24,11.12.13. Die Wurzel ist außerhalb des Deuteronomiums überhaupt nur noch ein oder zwei Mal belegt.

15,1-6	Verzicht auf Zwangsvollzug im 7. Jahr ¹³
15,7-11	Kredithilfe bei Not
(15,12-18)	Freiheit des Schuldklaven im 7. Jahr
24,10-13	Pfandnahme bei Armen: Humanitätsregeln ¹⁴
24,14f	Täglicher Lohn bei armen Tagelöhnern ¹⁵

tägliche Bezahlung¹⁶. Wenn es ihm nicht gelingt, seine Schuld zurückzuzahlen, sichert die Gesetzesbestimmung von Dtn 24,12f einen humanen Umgang mit dem gegebenen Pfand. Erhöht sich die Verschuldung so, daß Personalhaftung fällig wird, darf diese nach dem Gesetz von Dtn 15,1-6 im שמיטה-Jahr nicht vollzogen werden, und vermutlich muß die Schuld sogar in diesem 7. Jahr

¹³ Ich nehme 15,1-6 mit der Einheitsübersetzung als Einheit. Aufgrund der Beobachtung von drei Palindromien könnte man mit G. BRAULIK, Deuteronomium 1-16,17 (Neue Echter Bibel) Würzburg 1986, z.St., in 15,1-11 auch nach dem eigentlichen Rechtssatz in 15,1 drei ihn entfaltende Einheiten unterscheiden: 15,2f als Gebotskommentar (Verzicht auf Forderungen im 7. Jahr), 15,4-6 als eine grundsätzliche Reflexion über die Armen in Israel, 15,7-11 als eine Paränese im Hinblick auf eine Ver-suchung, die durch 15,2f ausgelöst werden könnte (zur Kredit-hilfe jederzeit, wenn Armut aufkommt). Auf jeden Fall gehören 15,1-11 redaktionell eng zusammen und stehen als Ganzheit wieder parallel zu 15,12-18, das ebenfalls vom 7. Jahr handelt. Das Thema "Arme" setzt erst mit der zweiten Palindromie ein (15,4), doch hebt es damit nur reflex die Situation des Men-schen heraus, von dem die Rechtsbestimmung in 15,3f gehandelt hat. Das Gesetz spitzt sich also auf das Nachdenken über die Armut zu.

¹⁴ Genau genommen handelt das Gesetz generell über den Umgang mit dem Pfand bei Darlehensgewährung an jedermann. Erst 24,12 leitet dann noch eine Sonderregelung ein für den Fall, daß der Gepfändete ein Armer ist: ואם איש עניי הוא. Es liegt eine ähnliche Zuspitzung eines zunächst allgemeiner beginnenden Ge-setzes auf das Thema "Armut" vor wie in 15,1-11.

¹⁵ 24,14f hängt sich assoziativ an das vorausgehende Ge-setz an: Es geht wieder um den עניי, die Vorschrift muß vor Sonnenuntergang erfüllt sein, die beiden Motivationen mit dem Segen des Armen und mit der Vermeidung der Strafe für חטא, die auf den Notruf des Armen folgen würde, sind komplementär zu-einander.

¹⁶ Es ist zu beachten, daß dieses Gesetz nicht einfach vom Tagelöhner handelt, sondern vom עניי ואכילון, der einen Ta-geslohn zu fordern hat.

als getilgt betrachtet werden¹⁷. Wird die Personalhaftung in einem anderen als dem שמיטה-Jahr jedoch vollzogen, dann muß nach Dtn 15,12-18 die eingetretene Schuldknechtschaft im שמיטה-Jahr beendet werden, und dem entlassenen Mitisraeliten sollen von seinem bisherigen Herren die Mittel zu einer neuen Existenzgründung zur Verfügung gestellt werden. In diesem fünften Gesetz fehlt die Armenterminologie, da inzwischen ein anderer Status, der des Schuldklaven, eingetreten ist.

Wir können zusammenfassen: Die beiden Termini אכ"י וְעֵינִי stehen im Deuteronomium nur in jenen Gesetzen, die dem Problemfeld "Verschuldungsvorgang" zugeordnet sind. Das ist ein erstaunliches Faktum.

Genau auf die gleiche Weise läßt sich aber auch die feste Reihe גר - יחום - אלמנה fast vollständig den Gesetzen zur Regelung eines einzigen Problemfeldes zuordnen. Es handelt sich um die Gesetze, die (zumindest auch) die Versorgung derjenigen Bevölkerungsgruppen regeln, die keinen eigenen Grundbesitz haben oder aus anderen Gründen nicht autark existieren können. Nur die Belege der Reihe in 10,18, 24,14 und 27,19 stehen in nochmals anderen Zusammenhängen.

Zunächst eine Übersicht über diese Gesetze, die auch zahlenmäßig kalkuliert zu sein scheinen (14 = 2 x 7 Gesetze):

¹⁷ Das wäre die beste Erklärung des fiktiven Zitats von 15,9, das sich auf dieses Gesetz zurückbezieht. Eine sehr gründliche Analyse des schwierigen Gesetzes von 15,1-3 bietet F. HORST, Das Privilegrecht Jahwes. Rechtsgeschichtliche Untersuchungen zum Deuteronomium (FRLANT 45) Göttingen 1930; abgedruckt in: ders., Gottes Recht. Gesammelte Studien zum Recht im Alten Testament (ThB 12) München 1961, 17-154, hier: 56-65. Vgl. als kurze Auslegung BRAULIK, Deuteronomium, z.St.: "Die Legalinterpretation (15,2f) des alten apodiktischen Gebots der Ackerbrache (1) überträgt die agrarische Terminologie auf wirtschaftliche Rechtsgeschäfte. Sie verbietet die Zwangsexekution einer rückständigen Schuld. Wer sich mit seiner Person für ein Konsumptivdarlehen verbürgt hat, seine Rückzahlungsverpflichtungen aber nicht einhalten konnte, verfällt also keiner Schuldknechtschaft (vgl. 12-18). Mehr noch: Der Kredit wird überhaupt nicht eingetrieben. Er gilt auch nicht bloß als gestundet, sondern als getilgt (s. 9)." Für eine andere Sicht in jüngster Zeit vgl. P. C. CRAIGIE, The Book of Deuteronomy (The New International Commentary on the Old Testament) Grand Rapids, Michigan, 1976, z.St.

	Sklave	Levit	Fremder	Waise	Witwe
5,14 Sabbat	x		x		
12,7 Opfer	(Haus)				
12 Opfer	x	x			
18 Z., E.-T.	x	x			
14,26f Zehnter	(Haus)	x			
29 Z., 3.J.		x	x	x	x
15,20 Erst.-T.	(Haus)				
16,11 Wochenf.	x	x	x	x	x
14 Herbstf.	x	x	x	x	x
24,19 Ernte			x	x	x
20 Ernte			x	x	x
21 Ernte			x	x	x
26,11 E.-Frü.	(Haus)	x	x		
12f Z., 3.J.		x	x	x	x

Ich kann nur auf einige Punkte aufmerksam machen. In 7 von diesen Gesetzen steht unsere Reihe גר - ירום - אלמנה. Da sie nicht überall steht, handelt es sich um einen breiteren Zusammenhang, der auch andere Gruppen, und manchmal nur andere, betrifft.

Die Leviten kommen zum Beispiel 8 mal vor, davon 3 mal ohne die Reihe גר - ירום - אלמנה. Umgekehrt kommt die Reihe גר - ירום - אלמנה dreimal ohne Leviten. Einmal verbinden sich nur Leviten und גר.

Man wird die Leviten nicht als Armengruppe betrachten dürfen - so üblich das in der Deuteronomiumskommentierung und auch sonst in der exegetischen Literatur sein mag. Es ist eine soziale Gruppe, die wegen ihrer sakralen Qualität grundsätzlich anders versorgt wird als auf dem Weg über Grundeigentum. Von den 3 Ständen in Platons "Politeia" haben auch nur die erwerbstätigen Bürger Privateigentum, während die Philosophen und die Krieger im Blick auf ihre Aufgaben als besitzlos gedacht sind. Das heißt auch dort keineswegs, daß sie Arme wären.

Diese 14 Gesetze im Deuteronomium sind also nicht durch den Aspekt "Armut" miteinander verbunden. Es geht um die als normal betrachtete Versorgung von Gruppen, für die eine andere Versorgung als die über eigenen Grundbesitz vorgesehen ist.

Die Tabelle läßt wohl noch erkennen, daß in dieser Versorgungssystematisierung verschiedene Traditionen zusammenge-

flossen sind. Vor allem einerseits die Versorgung der Leviten, die mit den Festen und den Opfern gekoppelt war, andererseits die Rechte der Armen auf Anteil am Ertrag von Acker und Weinberg¹⁸.

Aber jetzt handelt es sich, wie schon an der aufeinander abgestimmten Formulierung dieser Gesetze deutlich wird, um ein einziges, durchkalkuliertes System, wo bei verschiedenen Anlässen jeweils verschiedene Gruppen ihre Anteile gesichert bekommen¹⁹. Es geht auch nicht nur um die materielle Versorgung, sondern darüber hinaus um den vollen Anteil an der Freude Israels, besonders bei den Festen, und das heißt um Aufhebung auch der Statusunterschiede.

Zur Analyse dieses Versorgungssystems wäre noch viel zu sagen. Vor allem wäre auch einiges zum Thema "Sklave" auszuführen²⁰. Doch wende ich mich sofort dem dritten Problemfeld zu, bei dessen Behandlung die Reihe גר - יחום - אלמנה ebenfalls noch auftritt: dem des gerechten Gerichts. Das ist im alten Orient ein traditioneller Topos der Weisheit und des Rechts. Die Armen gehören fest zum Topos. Oft erscheinen sie als die "Witwen und Waisen", aber keineswegs nur so. Hier die Übersicht über die deuteronomischen Belege des Topos:

1, 16f	גר
16, 18-20	
24, 17f	יחום, גר
27, 19	אלמנה, יחום, גר

Was auffällt: Die Bezeichnungen für "Arme" fehlen ganz - im Gegensatz etwa zum Bundesbuch. Nur גר, יחום und אלמנה wer-

¹⁸ Vgl. im Bundesbuch Ex 23,10f über die Rechte der Armen im Sabbatjahr. Dort ist allerdings von den אבני עמך die Rede, nicht von Waisen und Witwen. Und die Bestimmung des Deuteronomiums funktioniert Jahr für Jahr, nicht nur jedes 7. Jahr.

¹⁹ Die je verschiedenen Personengruppen bei den verschiedenen Anlässen müßten einmal systematisch auf den Zusammenhang mit dem jeweiligen Anlaß untersucht werden. Denn bei diesen Listenvarianten dürften kaum Laune und Zufall walten.

²⁰ Sklave und Sklavin scheinen weniger versorgungsbedürftig zu sein als Leviten, גרים, Waisen und Witwen. Sie gehören in die Familie hinein.

den genannt, und auch sie zögerlich und spärlich. Der Beleg, in dem alle drei Wörter stehen, gehört nicht zu den Gesetzen, sondern ist ein Fluchspruch. Der apodiktische Rechtssatz von Dtn 24,17a ist identisch mit dem von Ex 23,6. Ex 23,6 ist vermutlich seine Vorlage - nur spricht das Bundesbuch eben vom אביון. Offenbar eine bewußte Änderung.

Vermutlich ist daher die Rücksicht, unter der גר יתום, und אלמנה im Deuteronomium im Problemfeld "gerechtes Gericht" genannt werden, gar nicht die Armut. In 1,16f wird der גר eingeführt, um ihn als voll rechtsfähig zu bezeichnen. Deshalb sind גר und יתום wohl auch in 24,17 und 27,19 nicht gleichberechtigt nebeneinander gereiht, sondern zum sehr ungewöhnlichen Begriff des גר יתום, des "vaterlosen גר", verschmolzen²¹. Wenn der גר voll rechtsfähig ist, braucht er als erwachsener Mann im Deuteronomium keine besondere Schutzbestimmung. Das spricht dafür, daß die Waisen und Witwen hier nicht deshalb genannt werden, weil sie Arme und Verachtete wären, sondern einfach, weil sie nicht selbst vor Gericht auftreten können.

Die von uns untersuchten Wörter werden also im Deuteronomium im Bereich von drei verschiedenen Problemfeldern genau unterschieden verwendet. Was steht hinter dieser Maßnahme?

7. Ich entwickle meine Deutung des Befundes in mehreren Schritten.

Erster Schritt: Das Armenrecht wird *reduziert*. Es umfaßt nur noch die Vorgänge, die mit dem Verschuldungsprozeß zusammenhängen. Hier entsteht Armut immer von neuem, und das Deuteronomium geht ihre Probleme an.

Dagegen wird die Trias גר - יתום - אלמנה vom Armenrecht weggezogen und in einem in seiner Gesamtgestalt neu geschaffenen und breit ausgebauten Versorgungsrecht untergebracht. Die dort behandelten Personengruppen können nicht mehr als Arme

²¹ Dies ist nur in der masoretischen Vokalisation greifbar. Es ist nicht unmöglich, daß sich hier schon ganz späte juristische Analyse des deuteronomischen Rechts niederschlägt. Aber sicher ist das nicht. Und auf jeden Fall hat sie dann die Sachlage auf die in ihr angelegte Logik gebracht.

betrachtet werden. Sie haben vollen Rechtstitel auf eine volle Versorgung.

Aus der rechtlichen Behandlung des Themas "gerechtes Gericht" werden die Armen entfernt. Die Waisen und Witwen führen dort noch eine Restexistenz, doch offenbar nicht mehr deshalb, weil sie "Arme" wären.

Zweiter Schritt: Nur im Versorgungsrecht und beim Thema "gerechtes Gericht" handelt es sich um *bleibende, in der entworfenen Welt vorgesehene Gruppen*. Insofern sind גר, יתום und אלמנה in ihrer je spezifischen Gestalt normale Glieder des Gottesvolkes. Deshalb ist auch dafür gesorgt, daß sie an den Gipfelpunkten des Volkslebens am vollen Glück Israels Anteil haben.

Völlig anders ist es beim Armenrecht. Dieses handelt nicht von in Israel vorgesehenen Gruppen, sondern von Unglücksfällen, die jeweils einzelne Menschen treffen und die möglichst schnell mithilfe von einer Art Stufenplan wieder aus der Welt gebracht werden müssen.

So läßt sich auch der scheinbare Widerspruch von Dtn 15,4 und 15,11 verstehen: Es soll in Israel keine Armen geben. Da aber nicht jeder Bauer gleich gut wirtschaften kann und da es Mißgeschick und Unvorhergesehenes geben kann, gilt zugleich: "Der Arme wird aus dem Gebiet des Landes nicht verschwinden." Es heißt nicht: "aus dir", oder: "aus Israel", sondern - wohlüberlegt - "aus dem Gebiet des Landes".

Dritter Schritt: Im "Land" mag Armut entstehen. In "Israel", so es wirklich "Israel" ist, gibt es sie nicht. Die "Welt", die im Deuteronomium entworfen wird, heißt "Israel". Zu Israels Bauelementen gehören *keine Armen*. Armut ist kein in dieser "Welt" vorgesehenes und daher mögliches Ding. Sie wäre ein Un-Ding.

Vierter Schritt: Alles ist dennoch *realistisch* gedacht. Denn es wird ja damit gerechnet, daß die bekannten Verarmungsprozesse immer wieder eintreten. Es wird vorgesehen, wie sie aufgehalten und umgewendet werden können.

Das eigentliche Recht gerät hier allerdings an seine Grenze. Es wird hier wie nirgends sonst im deuteronomischen Gesetz zur Paränese. Der einzelne wird angesprochen, in dessen

Umkreis Armut aufkommt. Er soll eingreifen, und zwar mit eigenem Vermögensrisiko, ja -verlust.

In Dtn 15,2 wird für den Mitisraeliten zum ersten Mal innerhalb von Dtn 12-26 das Wort "Bruder" gebraucht²². Von den 29 Belegen in Dtn 12-26 stehen in 15,1-18 sofort die ersten sieben, ein Viertel aller.

8. Die Entfernung der Armut aus dem selbstverständlichen "Welt"-Bestand ist gegenüber allem, was wir aus dem alten Orient kennen, wahrhaft revolutionär. Das Deuteronomium ist sich dessen voll bewußt. Es macht nämlich hieraus ein Distinktivum gegenüber allen anderen Gesellschaften. Und zwar, indem es die von ihm gezogene "Welt"-Grenze diesseits der möglichen Armut zum speziellen Ort Gottes deklariert. Hier die entscheidenden Texte:

4,7	מי-גורי גדול אשר-לו אלהים קרבים אליו כיהוה אלהינו ככל-קראנו אליו
15,9 ²³	וקרא עליך אל-יהוה והיה בך חסא
24,15	ולא-יקרא עליך אל-יהוה והיה בך חסא

Wir müssen ausgehen von Dtn 4,7²⁴. Im Kontext wird Israel von allen anderen Weltvölkern abgehoben, und zwar entscheidend durch seine Tora, den ihm allein gegebenen wirklich gerechten

²² Zum deuteronomischen Begriff "Bruder" vgl. L. PERLITT, "Ein einzig Volk von Brüdern". Zur deuteronomischen Herkunft der biblischen Bezeichnung "Bruder", in: D. LÜHRMANN u. G. STRECKER (Hrsg.), Kirche (FS G. Bornkamm) Tübingen 1980, 27-52; G. BRAULIK, Das Deuteronomium und die Menschenrechte, in: ThQ 166 (1986) 8-24; abgedruckt in: ders., Studien, 301-323, hier: 22f.

²³ Hier gibt es, wenn auch in anderen Sinnbezügen, ebenso wie in 4,7 ein Wortspiel zwischen קרב und קרא.

²⁴ Ich sehe in dem, was jetzt folgt, eine präzisierende Weiterführung der Darlegungen von G. BRAULIK, Weisheit, Gottesnähe und Gesetz - Zum Kerygma von Deuteronomium 4,5-8, in: ders. (Hrsg.), Studien zum Pentateuch (FS W. Kornfeld), Wien 1977, 165-195; nachgedruckt in: ders., Studien, 53-93, speziell: 180-187. B. hat auch schon auf den Zusammenhang der drei Stellen 4,7; 15,9; 24,15 aufmerksam gemacht (185).

Gesellschaftsentwurf. Dazu tritt aber ein anderes Unterscheidungsmerkmal: die "Nähe" Gottes, wann und wo immer Israel zu ihm ruft. Im Zusammenhang von Dtn 4 ist dabei wohl vor allem daran gedacht, daß Israels Gott von Israel auch dann angerufen werden kann, wenn der Tempel zerstört ist und es selbst sich im Exil befindet. Doch wir müssen weiter fragen: Wann ruft Israel zu seinem Gott?

Das ganze Buch Deuteronomium hat nur noch zwei Stellen, wo dieses Thema wiederkehrt, und zwar mit den gleichen Formulierungen: In 15,7 ruft zu Jahwe der Arme, dem sein israelitischer "Bruder" kein Darlehen geben will; in 24,15 ruft der arme Tagelöhner nicht zu Jahwe, weil sein "Bruder" ihm ja seinen Lohn schon vor Sonnenuntergang ausgezahlt hat. Vielmehr - so 24,13 - "segnet" er ihn und spricht ihm dadurch "Gerechtigkeit" zu, was sonst nur die Priester können.

Hier, an der Grenze der Welt, wo die Armut beginnt, haust Jahwe, der Nahgott. Wer hier die Entstehung von Armut nicht hindert, gerät in אָמָן hinein, und das ist, wie Klaus Koch gezeigt hat, eine Sünde, die im Deuteronomium und in der Priesterschrift nur durch den Tod des Sünders die Welt wieder verläßt²⁵.

Natürlich ist an den beiden Stellen das altorientalische und auch im Bundesbuch schon präsenste Motiv vom "Schrei des Armen" aufgenommen. Aber die den beiden deuteronomischen Stellen vergleichbaren Stellen aus dem Exodus müssen nur wirklich verglichen werden, damit man den Unterschied sieht:

... אִם-צַעַק יִצְעַק אֵלַי שְׁמַע אֲשַׁמַּע צַעֲקוֹ וְחָרָה אַפַּי אֲנִי	22, 22f
כִּי-חָנוּן אֲנִי	26

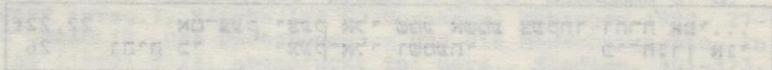
Sie repräsentieren die Normalformulierung solcher Aussagen. Es zeigt sich, daß im Deuteronomium das gesamte Vokabular ausgewechselt und die theologische Konnotation umgebaut worden ist.

²⁵ K. KOCH, אָמָן, in: ThWAT II, 857-870, speziell: 864f.

Wir sind mit den Armengesetzen wirklich am Rand der im Deuteronomium entworfenen Welt, und die Armut ist außerhalb. Gott selbst steht da und bewacht diese Grenze.

9. Wir wissen nicht genau, wann die letzte Feinarbeit am Deuteronomium geschah. Frühestens wohl im ausgehenden Exil, also im späten 6. Jahrhundert. Vielleicht war es später, vielleicht war es gar nicht mehr so weit weg von Platons *Politeia*, wenn auch sicher noch lange vor der Blütezeit der griechischen Utopie, für die exemplarisch die von Euhemeros von Messene erzählte *Reise nach der Insel Panchaia* steht²⁶.

Die Griechen haben die gerechten Völker am Rande des Erdkreises, auf den Inseln des Indischen Ozeans angesiedelt. Sie haben von solchen "Welten" auch nur erzählt, sie haben sie nicht in geltendes Recht hineingesteckt. Der deuteronomische Entwurf einer gerechten Welt gleicht ihren utopischen Welten darin, daß er Verhältnisse zeichnet, die uns unmöglich scheinen. Doch aus dem Exodusglauben heraus unterscheidet er sich von ihnen (und uns) offenbar dadurch, daß er mit der Möglichkeit der juristisch entworfenen Welt rechnet.



²⁶ Platon lebte 427-347, Euhemeros von Messene etwa 340-260. Zur griechischen Utopie vgl. H. BRAUNERT, *Utopia*. Antworten griechischen Denkens auf die Herausforderung durch die sozialen Verhältnisse (VSHUG, N.F. 51), Kiel 1969.